

# Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0553/2015

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2015	öffentlich
Rat	20.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltssicherungskonzept 2016-2025**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

## 1. Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt – unter Einschluss der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Änderungen – die durch den Haupt- und Finanzausschuss am 11.03.2015 empfohlene Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2025.
- b) Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rheinbach zum 01.01.2016.
- c) Der Rat stimmt der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € für die Investitionsmaßnahme „INV12-0011 Gesamtschule“ zu.
- d) Die für den Kreditgenehmigungsantrag nach § 82 Abs. 2 GO NW erforderliche „Prioritätenliste“ wird in der vorgelegten Form beschlossen.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

### Zu Beschluss a): Änderungen gegenüber Planansätzen des Entwurfs

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen und dem Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2025 wurde in der Sitzung des Rates am 23.02.2015 gemäß § 80 GO formell eingebracht.

Nach Aufstellung des Entwurfs ergab sich aufgrund aktueller Entwicklungen Änderungsbedarf an verschiedenen Haushaltsplanansätzen, der in Anlage 1 tabellarisch aufgeführt ist.

Die aktualisierte Haushaltssatzung und die aktualisierten Ergebnis-/Finanzpläne werden für die Beschlussfassung durch den Rat am 23.03.2015 zur Verfügung gestellt.

### **Zu Beschluss b): Hebesatzänderungen zu Grund- und Gewerbesteuern**

Wesentlich zur Haushaltskonsolidierung tragen die Gemeindesteuern „Grundsteuer A“, „Grundsteuer B“ und die „Gewerbsteuer“ bei. Die Entwicklung der Hebesätze bis zum Jahr 2021 (=erstes Jahr mit Überschuss in der Ergebnisrechnung) ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Hebesatz in %	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	300	310	320	330	340	350	360
Grundsteuer B	471	501	531	561	591	621	651
Gewerbsteuer	462	476	490	504	518	524	530

Die Entwicklung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbsteuer musste im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts aufgrund zusätzlich zu finanzierender Belastungen angepasst werden (für eine Konkretisierung der Belastungen siehe Seite 4 und 5 des Vorberichts zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts, für zusätzliche Erläuterungen zu den Hebesatzentwicklungen siehe Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf, Seiten 17 – 22).

Die Hebesatzsatzung für das Jahr 2016 ist als Anlage 2 beigefügt.

### **Zu Beschluss c): Verpflichtungsermächtigung INV12-0011 „Gesamtschule“**

Die Planungskosten für die Gesamtschule werden mit 655.000 € abgeschätzt, davon werden voraussichtlich 155.000 € im Jahr 2015 und 500.000 € in 2016 zur Auszahlung gelangen. Die beiden Teilbeträge sind deshalb auch als Ansätze für die Investition im HPL-Entwurf 2015 berücksichtigt.

Da der Planungsauftrag mit dem Gesamtvolumen von 655.000 € in 2015 vereinbart werden soll, in diesem Jahr aber nur eine Ermächtigung aus der Ansatzbildung von 155.000 € zur Verfügung steht, muss eine ergänzende Ermächtigung über die „Verpflichtungsermächtigung“ in 2015 geschaffen werden.

### **Zu Beschluss e): Prioritätenliste für Investitionen**

Nach § 82 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Aufnahme von Krediten eine Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich (die auch für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten herangezogen wird).

Die Verwaltung hat hierzu einen Vorschlag für eine Prioritätenliste für die Maßnahmen des Haushaltsjahres 2015 erarbeitet, die als Anlage 3 beigefügt ist.

Folgende Bereiche und Prioritäten werden unterschieden:

Bereich I: rentierliche Investition (kostenrechner Bereich)

Bereich/Priorität II.1: im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig

Bereich/Priorität II.2: Sicherung der Vermögenssubstanz (wenn Verzicht unwirtschaftlich ist)

Bereich/Priorität II.3: Investitionen, zu denen Fördermittel bewilligt sind

### **Zusätzliche Informationen:**

Im Bereich „Unterbringung Flüchtlinge/Asyl“ sind zwei aktuelle Entwicklungen in den Nachberatungen zu berücksichtigen:

Mittlerweile sind die Erhöhungen der Landeszuweisungen so weit konkretisiert, dass eine Einplanung im HPL 2015 erfolgen kann. Diese positive Änderung führt aber nicht zu einer Umkehr der grundsätzlichen Aussage, dass in diesem Bereich aktuell und zukünftig deutliche Zusatzbelastungen entstehen. Als Indiz wird der Trend der durchschnittlichen Jahresergebnisse in den Drei-Jahres-Zeiträumen 2009-2011, 2012-2014 und 2015-2017 aufgeführt:

<b>Zeitraum</b>	<b>Basis</b>	<b>durchschnittl. Defizit laut Zeile 26 „Jahresergebnis“</b>
2009-2011	vorl. Jahresergebnis	-155.132 €
2012-2014	vorl. Jahresergebnis	-341.472 €
2015-2017	Haushaltsplan 2015	-958.642 €

Zwischenzeitlich ist ein weiterer Teilschritt in der Planung für die Unterbringung der zusätzlichen Flüchtlinge abgeschlossen. Im Ergebnis wird mit der Grundsanierung des „Hauses Herzig“ in Wormersdorf zusätzliche Unterbringungskapazität geschaffen. Da diese Grundsanierung flächendeckend ausfällt (Stichwort: „Drei-Gewerke-Maßnahme“) handelt es sich um eine Investitionsmaßnahme (INV15-0014). Der Ansatz beinhaltet auch eine Grundmöblierung.

Rheinbach, den 03.03.2015

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser  
Kämmerer

### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Änderungsliste Planansätze
- Anlage 2 – Hebesatzsatzung
- Anlage 3 – Prioritätenliste für Investitionen